

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 201.

Freitag den 20. Juli.

1849.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 18. Juli 1849.

Unter den auf der Registrande eingegangenen Communicaten des Rathes sind besonders zwei hervorzuheben, deren erstes das Gesuch des Stadtrath Dr. Demuth um Entlassung von seinem Amte und Gewährung des ihm nach dem bestätigten Pensionsregulative zu gewährenden Ruhegehaltes betrifft. In dem andern zeigt der Stadtrath an, daß er an die Stelle des Gerichtsdirector Werner, welcher die Candidatur zu dem erledigten Vicebürgermeisteramte entschieden abgelehnt hat, den St.-B. Adv. Paul Theodor Eichorius zum Candidaten ernannt habe.

Dabei brachte St.-B. Brockhaus in Erwähnung, daß, so viel ihm bekannt, eine localstatutarische Bestimmung existire, zufolge deren ein, vielleicht auch zwei dem Juristenstande nicht angehörige Mitglieder im Stadtrathe besoldete Stellen einnehmen könnten und daß eine genaue Aufklärung hierüber vor Wiederbesetzung der durch Dr. Demuths Rücktritt entstandenen Vacanz von Interesse sein werde. Es wäre vielleicht zu wünschen, daß man statt eines Juristen, einen Kaufmann wähle. St.-B. Avenarius sprach die Hoffnung aus, es werde gewiß das einhellige Vernehmen zwischen Stadtrath und Bürgerschaft gefördert, wenn man einen Nichtjuristen wähle. Dem Wunsche des Sprechers zufolge wurde Dr. Stephani mit Prüfung dieser Angelegenheit, rücksichtlich deren einige Zweifel entstanden, beauftragt.

Die übliche Vorwahl wird in der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgen.

Man ging nunmehr zu der fortgesetzten Berathung des Gutachtens der Deputation zum Localstatut, die Anträge der St.-B. Scholle und Bachhaus, die Einführung einer Biersteuer und eines gleichen Biermaßes betr., über.

Die Anträge der Deputation sind bereits mitgetheilt.

St.-B. Scholle ergriff zuerst das Wort und bemerkte, daß eine eigentliche Controlle der Brauereien hier bis jetzt gar nicht stattfindet. Dem fügte St.-B. Bachhaus bei, daß er seinen Antrag auf Einführung einer Taxe fallen lassen würde, wenn das die freie Concurrenz hemmende Concessionswesen bei Schenkwirtschaften in Wegfall komme. Ohne freie Concurrenz scheine ihm Feststellung einer Taxe nöthig.

St.-B. Naumann wünschte auch den Essig in das Bereich der Deputationsanträge gezogen zu sehen und stellte darauf einen Antrag.

Dr. Schreiber erweiterte diesen Antrag dahin, daß eine strengere wohlfahrtspolizeiliche Aufsicht auf alle Consumtibilien stattfinden möge.

Der erste Antrag der Deputation wurde einstimmig angenommen.

Anlangend den zweiten Antrag, so bemerkte Posam. Dittich, daß nur dann eine Taxe mit Erfolg eingeführt werden könne, wenn man eine Communbrauerei errichte, die zu gleichen Preisen billiges und gutes Bier liefere.

Dr. Heine erklärte sich gegen alle Taxen, die er für unzweckmäßig hielt. Dies beweise die Gebäcksteuer, durch welche besseres Gebäck nicht erzielt werde. Gute Erzeugnisse schaffe man nur durch Concurrenz. Freilich sei dieselbe durch die Schwierigkeiten, welche sich der Errichtung von Brauereien entgegenstellen, sehr erschwert. Diese Hemmungen solle man wegzuschaffen suchen und zugleich die Grade des Gebräudes der Einzelnen öffentlich bekannt machen.

Die St.-B. Bachhaus und Bieweg traten diesen Ansichten bei. Namentlich hoffte Bieweg dadurch den schädlichen Branntweingenuß verdrängt zu sehen, wenn dem Kernern Gelegenheit geboten werde, sich, wie in andern Städten der Fall, auch für einige Pfennige gutes Bier kaufen zu können. In Leipzig sei das Bier viel zu theuer, um den Branntwein zu verdrängen.

St.-B. Seyffertth glaubte die Wünsche der Sprecher vor ihm am besten gefördert zu sehen, wenn man die Errichtung einer städtischen Brauerei beantrage.

Nachdem St.-B. Brockhaus darauf aufmerksam gemacht hatte, daß derartige specielle Anträge die Debatte nur verlängerten und Einrichtungen berührten, über welche man ohne sorgsame Vorberathung kaum Entschließung fassen könne, wurde der zweite Theil des Deputationsgutachtens mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Der Naumannsche Antrag wurde unterstützt.

Adv. Klemm knüpfte an denselben die Bemerkung, daß die sämmtlichen verhandelten Fragen recht klar erwiesen, wie die gesammte Wohlfahrtspolizei bei uns noch manches zu wünschen übrig lasse, indessen dürfe man, ohne in die weitläufigsten Consequenzen zu gelangen, hierbei nicht, wie geschehen, in ganz specielle Verhältnisse eingehen, denn dann müsse man mit demselben Rechte alle Getränke und sonstigen Consumtibilien zum Gegenstande besonderer Anträge machen.

Dagegen verwahrte sich indeß St.-B. Naumann, dessen Antrag schließlich gegen 10 Stimmen angenommen wurde, während der Antrag des Dr. Schreiber als allgemeiner Wunsch in das Recommunicat an den Rath aufgenommen werden soll.

Es folgte nun eine nichtöffentliche Sitzung, worüber noch berichtet werden wird. (Schluß folgt.)

Del Vecchio's Kunstausstellung.

„Das letzte Mahl der Girondisten.“

Es hat gewiß seit Lessings „Fuß vor dem Concil in Constanz“ kein Bild einen so mächtigen Eindruck gemacht, keines einen so bedeutsamen gewaltigen Stoff erfaßt und wiedergegeben, wie dieses Gastmahl der Girondisten, die Todtenmahlzeit dieser edlen Freiheitsmänner, denen mitten im schönsten Wicken die Blutmenschen, diese Ausgeburt fast jeder Revolution, den Fuß auf den Nacken gesetzt, um später im eigenen Blute zu ertrinken.

Der schauerlich-große Moment ist vom Künstler (Adolph Teichs in Blaunschweig) in wahrhaft schöner und poetischer Auffassung wiedergegeben worden, mit einer künstlerischen Begeisterung, die uns beim Anblick dieser mannichfachen, todesmuthigen Gestalten Bewunderung für des Malers reiche Combination abzwingt.

Man muß dieses Bild sehen, nicht allein des großen Geschichtsmomentes, den es repräsentirt, und der etwaigen heutigen Sympathien willen, sondern als Composition eines reichbegabten Geistes, der in der Auffassung und Wiedergabe seines Stoffes ein bleibendes Werk geliefert, vor dem sich stets die Bewunderer sammeln werden.

Ueber Zeichnung und Colorit mag ein Anderer berichten, der bewandter ist in der Technik, als ich, — an mir ist es nur, das ästhetische Publicum auf diesen außerordentlichen Genuß aufmerksam zu machen, und zwar um so dringender, als dies herrliche Gemälde nur noch ganz kurze Zeit hier ausgestellt bleibt.

E. Herloßsohn.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.